

Jugendordnung

Inhalt

Präambel	1
Allgemeines	1
1.Name und Mitgliedschaft	1
2. Grundsätze und Aufgaben	1
3. Organe der Leichtathletikjugend Sachsen-Anhalt	2
4. Jugendtag des LVSA	2
5. Fachkommission Kinder- und Jugendsport und ihre Aufgaben	2
6. Jugendsprecher	3
7. Bezug zur Satzung des LVSA und ihren Ordnungen	3
8. Änderung der Jugendordnung	3

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Präambel

In dem Bewusstsein, dass die leichtathletischen Übungen den jungen Menschen besonders anspre- chen, in der Überzeugung, dass die Leichtathletik ein geeignetes Mittel zur Erziehung des jungen Menschen zur Persönlichkeit und zur Mitverantwortung darstellt und in der Absicht, außerschulisch sportliche und allgemeine Jugendarbeit zu leisten, gibt sich der Leichtathletik-Verband Sachsen- Anhalt e. V. (LVSA) folgende Jugendordnung:

In dem Bewusstsein, dass Leichtathletik junge Menschen in ihrem elementaren Bedürfnis nach Bewegung in besonderem Maße anspricht, und in der Überzeugung, dass Leichtathletik ein geeignetes Mittel zur Erziehung junger Menschen, zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, zur Heranführung an Mitverantwortung und faires Miteinander darstellt, sowie in der Absicht, in Ergänzung zu Elternhaus, Schule und Beruf sportliche und außersportliche Jugendarbeit zu leisten, gibt sich der Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt e,V. (LVSA) die nachfolgende Jugendordnung. Bei den in dieser Ordnung genannten Personen sind stets alle Geschlechtsidentitäten gleichermaßen gemeint.

Allgemeines

Die Jugendordnung ist gemäß § 15 der Satzung eine Ergänzung der Satzung des LVSA, ohne deren Bestandteil zu sein. Sie regelt die Jugend- und Schülerarbeit Kinder- und Jugendarbeit (Nachwuchsarbeit) im Verband.

1. Name und Mitgliedschaft

Alle Angehörigen der Mitgliedsvereine des LVSA unter 23 27 Jahren und die gewählten und berufenen Mitarbeiter in den Leichtathletik-Jugend-Abteilungen der Vereine im Bereich des LVSA werden unter dem Namen "Leichtathletik-Jugend Sachsen-Anhalt" (LJSA) zusammengefasst.

2. Grundsätze und Aufgaben

Die LJSA gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

Die LJSA bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für



Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

Die LJSA ist parteipolitisch unabhängig. In ihrem gesellschaftlichen Engagement tritt sie für Friedens- sicherung, Völkerverständigung, Achtung der Menschenrechte, religiöse und weltanschauliche Tole- ranz sowie Schutz und Erhalt der Umwelt ein.

Die LJSA bekennt sich ausdrücklich zum Ethik-Code des Deutschen Leichtathletik-Verbandes.

Die LJSA verurteilt jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Die Aufgaben der LJSA sind:

- Förderung der Leichtathletik als Teil der Jugendarbeit,
- Sicherung der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Mitverantwortung junger Menschen,
- Pflege der sportlichen Betätigung zur k\u00f6rperlichen Leistungsf\u00e4higkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude,
- Erziehung zur sportlichen Leistung nach dem Grundsatz von "Fair-Play" sowie Ächtung von Leistungsmanipulationen in jedweder Form,
- Mitwirkung an der Entwicklung und Verwirklichung zeitgemäßer Formen des Sports und der Jugendpflege,
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Jugendorganisationen und der Jugendhilfe,
- Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen, Schulen und Behörden,
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugend in der Gesellschaft,
- Umsetzung der Kinderleichtathletik.
- a) Förderung der Leichtathletik als Teil der Jugendarbeit;
- b) Pflege und Förderung der Leichtathletik zum Zwecke der Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude;
- c) Mitwirkung an der Entwicklung und Verwirklichung zeitgemäßer Formen des Sports und der Jugendpflege

Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Jugendorganisationen und parlamentarischen Gremien;

- d) Förderung der internationalen Verständigung;
- e) Umsetzung der Kinderleichtathletik.

3. Organe der Leichtathletikjugend Sachsen-Anhalt

- 1. der Jugendtag des LVSA
- 2. die Fachkommission Kinder- und Jugendsport Jugend (FK Jugend) des LVSA

4. Jugendtag des LVSA

Der Jugendtag des LVSA setzt sich zusammen aus:

- 1. den Mitgliedern der Fachkommission Kinder- und Jugendsport FK Jugend
- 2. den Delegierten der Mitgliedsvereine des LVSA

Jeder Verein des LVSA mit Mitgliedern unter 23 27 Jahren kann einen Delegierten

(U27) entsenden.

Der Jugendtag hat folgende Aufgaben:

- a) Der Jugendtag berät und beschließt die Richtlinien der Jugendarbeit im LVSA.
- b) Der Jugendtag nimmt die Berichte der Mitglieder der Fachkommission Kinder- und Jugendsport FK Jugend entgegen und erteilt Entlastung.



- c) Der Jugendtag schlägt im Einvernehmen mit dem Präsidium des LVSA den Jugendwart vor wählt den Vorsitzenden der Fachkommission Jugend, den Fachwart für Kinderleichtathletik, den Jugendwettkampfwart der LJSA, zwei Jugendsprecher (verschiedene Geschlechter) und bis zu zwei weitere Mitglieder mit fachbezogenen Aufgaben und die übrigen Mitglieder der Fachkommission Kinder- und Jugendsport Jugend des LVSA, mit Ausnahme der zwei Jugendsprecher sowie des den Fachwartes für Kinderleichtathletik, für die Dauer von 4 Jahren. Die ordentliche Mitgliederversammlung des LVSA wählt den Jugendwart und den Fachwart für Kinderleichtathletik. Der Jugendwart ist Vorsitzender der Fachkommission Kinder- und Jugendsport.
- d) Der Jugendtag beschließt über die vorliegenden Anträge. Sie müssen der Fachkommission Kinder- und Jugendsport FK Jugend spätestens 3 Wochen vor dem Jugendtag vorliegen. Alle zum Jugendtag form- und fristgerecht eingereichten Anträge sind 2 Wochen vor dem Jugendtag den Mitgliedsvereinen zur Kenntnis zu bringen.

Der Jugendtag tritt einmal im Jahr alle 2 Jahre zusammen. Die Einladung erfolgt mindestens 4 Wochen vorher schriftlich (auch per Mail möglich) unter Bekanntgabe des Zeitpunktes, des Tagungsortes und der Tagesordnung.

5. Fachkommission Kinder- und Jugendsport Jugend und ihre Aufgaben

Die Fachkommission Kinder- und Jugendsport Jugend setzt sich zusammen aus:

- a) dem Jugendwart des LVSA Vorsitzenden der FK Jugend
- b) dem stellvertretenden Jugendwart der LJSA von a) und b) sollte einer eine Frau sein dem Fachwart für Kinderleichtathletik
- c) dem Jugendwettkampfwart der LJSA
- d) dem Schülerwart
- e) zwei Jugendsprechern (verschiedene Geschlechter)
- f) bis zu zwei weiteren Mitgliedern mit fachbezogenen Aufgaben
- g) dem Referent Statistik und Öffentlichkeitsarbeit des LJSA

Sie berät und beschließt im sportlichen und jugendpflegerischen Fachbereich des Haushaltes selb- ständig. Sie berät und beschließt ihren Haushalt selbständig

Die Fachkommission Kinder- und Jugendsport FK Jugend hat folgende Aufgaben im Jugend- und Schülerbereich Kinder- und Jugendbereich (U8 bis U23):

- a) Mitwirkung bei der Terminplanung, Ausschreibung und Leitung der Jugend- und Schülerveranstaltungen Kinder- und Jugendveranstaltungen im LVSA nach Vorgaben der DLO, einschließlich Anhang 4
- b) Mitwirkung bei der Aufstellung und Betreuung der Jugend- und Schülerauswahlmannschaften des LVSA:
- c) Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Jugend- und Schülervergleichskämpfen und internationalen Begegnungen;
- d) Vertretung von Interessen der Mitglieder der LJSA bei Meisterschaften auf DLV- und regionaler Ebene;
- e) Neuorientierung und Koordinierung der Leichtathletik in der Schule und im Verein (Zusammenarbeit).
- f) Fachliche Unterstützung und Unterstützung bei der Betreuung der Schulwettkämpfe (Jugend trainiert für Olympia, Bundesjugendspiele, Mannschaftsmehrkämpfe, Kinder- und Jugendspiele u.a.);
- g) Weiterentwicklung und Umsetzung der Kinderleichtathletik;
- h) Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern Jugendlichen in den Bereichen Übungsleitertätigkeit und Kampfrichterwesen in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Lehrwesen
- i) Entwicklung zeitgemäßer Formen des Sports im Nachwuchsbereich;
- i) Maßnahmen der überfachlichen Jugendarbeit;
- k) Förderung des Freizeit- und Breitensports;



- Zusammenarbeit mit anderen Fachkommissionen und Ausschüssen des LVSA und der Sportjugend S-A Sachsen-Anhalt des Landessportbundes sowie mit anderen Jugendorganisationen.
- m) Planung und Durchführung von Jugendbildungsmaßnahmen sowie Projektarbeit

Der Jugendwart vertritt die Leichtathletikjugend nach außen.

Der Vorsitzende der Fachkommission Jugend des LVSA ist gleichzeitig Vizepräsident Jugend. Er vertritt die LJSA nach innen und außen und im Präsidium.

Scheidet ein Mitglied der FK Jugend vorzeitig aus, so kann die FK Jugend einen Nachfolger kooptieren.

Die FK Jugend ist beschlussfähig, wenn zur Sitzung ordnungsgemäß durch den Vorsitzenden eingeladen worden ist. In dringenden Fällen kann die FK Jugend Beschlüsse auch im Umlaufverfahren per E-Mail oder Fax fassen. Meetings können alternativ online, auf Vorschlag des Vorsitzenden, abgehalten werden.

6. Jugendsprecher

Die Jugendsprecher werden von den Teilnehmern der Landes- oder Regionalmeisterschaften U 20 des LVSA gewählt. Die Wahl ist durch die Fachkommission Kinder- und Jugendsport mindestens alle 4 Jahre auszuschreiben. Mitgliedsvereine können bis zur ausgeschriebenen Frist Wahlvorschläge einreichen. Die Wahlvorschläge werden auf einem Wahlzettel zusammengestellt. Gewählt sind diejenigen weiblichen und männlichen Bewerber, die in einem einfachen Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Als Jugendsprecher können sich junge Menschen aus den Sportvereinen des LVSA engagieren. Damit soll ein Einstieg in die Verbandsarbeit ermöglicht werden. Beide Jugendsprecher müssen bei der Wahl unter 27 Jahre alt sein, es sollen zwei Geschlechter (m, w, d) vertreten sein. Die Jugendsprecher haben Sitz und Stimme in der Fachkommission Jugend und werden vom Jugendtag gewählt. Vorschläge können von Mitgliedsvereinen des LVSA eingereicht werden.

7. Bezug zur Satzung des LVSA und ihren Ordnungen

Die Jugendordnung ist ein Dokument zur eine Ergänzung der Satzung des LVSA, ohne deren Bestandteil zu sein des LVSA und steht im § 2 im Einklang mit der Jugendordnung der Sportjugend SA Sachsen-Anhalt des Landessportbundes.

Die Satzung des LVSA und alle anderen geltenden Ordnungen für den LVSA finden sinngemäß Anwendung.

Alle Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher und weiblicher Form.

8. Änderung der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung werden vom Jugendtag des LVSA beschlossen. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der vertretenen Stimmen.

Anderungen werden erst nach Zustimmung durch die Mitgliederversammlung des LVSA wirksam.

Änderungen der Jugendordnung werden mit einfacher Mehrheit durch den Jugendtag des LVSA (§ 4), Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt, beschlossen und durch die LVSA Mitgliederversammlung in Kraft gesetzt.

Dringlichkeitsanträge zur Änderung der Jugendordnung sind unzulässig.